

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal am Abend gegen 7 Uhr nachm. 3 Uhr. Der Anzeiger ist vertrieben durch die Postabteilung in der Expeditionsstraße 140 München durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Bezahlung. Preis der einwöchigen Beilage 10 Pf. Reklamensätze 20 Pf. Bei Wiederkehr lang und reichend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 3

Samstag, den 27. Januar 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 27. Jan. mit 2. Febr. 1924.

Sonntag, 27. 3. n. Epiph.

Montag, 28. Karl.

Dienstag, 29. Valerius.

Mittwoch, 30. Adelgunde.

Donnerstag, 31. Virgil.

Freitag, 1. Brigitta.

Samstag, 2. Mariä Rein., Lichtmess.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Volksbegehren.

Die bayer. Volkspartei hat beim Staatsministerium des Innern folgende zwei „Volksbegehren“ eingereicht:

1. Der bayerische Landtag wird sofort aufgelöst.

2. Der im ersten Halbjahr 1924 neugewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.

Vom Staatsministerium des Innern ist für die Durchführung dieses Volksbefragens eine Unterstufungsfrist vom Montag, den 28. Januar mit Sonntag, den 17. Februar 1924 festgesetzt worden.

Wer also dafür ist, daß

1. der Landtag sofort aufgelöst wird,
2. der neue Landtag verfassungsgebende Rechte mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder erhält,

hat innerhalb dieser Zeitfrist seinen Namen

in die zwei aufliegenden Unterschriftenlisten einzuschreiben. Wer dagegen ist zeichnet nicht ein. Es kann im übrigen auch nur für ein Volksbegehren bestimmt werden.

Die vorschriftsmäßigen Listen liegen innerhalb der oben angegebenen Zeitfrist im **Amtsraum im Gendameriegebäude** zur Unterzeichnung und zwar an den **Werktagen von 9 — 12 Uhr vormittags** und **3 — 5 Uhr nachmittags** an den **Sonntagen von 10 — 12 U. vorm.**

Stimmberechtigt sind am Orte ihres gewöhnlichen Aufenthaltes alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die am Tage d. Stimmabgabe:

1. Das 20te Lebensjahr zurückgelegt haben

2. sich nicht bloß vorübergehend oder nur gelegentlich in Bayern aufhalten.

Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist:

1. wer entmündigt ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft, oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;

2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Für Soldaten ruht das Wahlrecht.

Es wird im übrigen noch darauf aufmerksam gemacht, daß Personen, die sich nur vorübergehend an einem Orte aufhalten und dort zur Unterschriftabgabe erscheinen wollen einen Wahrschein von ihrer ständigen Aufenthaltsgemeinde zur Wahl mitbringen müssen und wenn die Unterschrifteneinzeichnung schon im Laufen ist, also z. B. am 30. Januar, außerdem von der gleichen Ortsgemeinde eine Bescheinigung, daß sie sich noch nicht am Volksbegehren beteiligt haben.

Aus Anlaß des „Volksbegehrens“ wer-

den die Ortsangehörigen darauf aufmerksam gemacht, sich darüber zu vergewissern, ob sie in der Landtags- und Reichstagswahlen vorgetragen sind.

Brennholzversorgung.

Zu der Oberförsterei Benbrunn stehen zum Verkauf in den Abteilungen hinterer Eisbuckel: 74 Ster weiche Stöcken a M 4.50 Schfelberg; 46 Ster Buchenscheitholz durchschnittlich 8 — 10 M. 35 Ster Fichtenstamm und Prügelholz durchschnittlich 8. — M.

Horn und Marterl: 2 Ster wie oben.

Ferner werden versteigert:

am Donnerstag 31. Januar 1924 vormittags 10 Uhr in Stammham im Gasthause Schmid Abteilungen: Bauernschlag, Hirschbrunn, vorderes Schellendorferck, 360 Ster — Zum lange Fichtenstücken.

Abteilungen: Vorderer Bubenenschlag, Seilerwiese, Oberer Ritschbaumbogen und Glöckelbogen ca. 700 Ster Fichtenastholz.

Nachdem die Gemeinden infolge des Abbaues nicht mehr in der Lage sind, für die Forstämter das Holz zu verkaufen, ist es Sache des Einzelnen seinen Holzbedarf bei den Forstämtern direkt einzubekommen. Eine Holzverteilung und Zuweisung außer für die mittel- und unterbemittelte Bevölkerung — erfolgt durch d. Gemeindebehörde nicht mehr.

Gemeinderatsung v. Okt. 1923.

Verpachtung der freien Gemeindegünde zu Weidewercken während des gemeindlichen Geschäftsjahres 1924/25.

Die nicht besonders verpachteten Gemeindegünde also die Wegranken, Straßengräben, Ödungen und Ähnliches werden vom 1. April 1924 mit 31. März 1925 zu Weidewercken öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung soll am Dienstag, 23. Oktober abends 6^{1/2} Uhr im gemeindlichen Sitzungssaale stattfinden.

Der Pacht ist in Naturalien zu entrichten und zwar in marktartigem Weizen.

Bei einem Angebot von 50 Ztr. Weizen und darüber ist der Bürgermeister allein berechtigt den Zuschlag zu erteilen; bei darunterbleibenden Angeboten behält sich der Gemeinderat den Zuschlag vor. Als Steigerer werden nur Ortsangehörige zugelassen.

Besondere Bedingungen sind:

Der Pacht hat von Woche zu Woche zu wechseln, es können also die Pächter eine Woche lang den Pacht unter sich u. ihrem Anhang versteigern, die folgende Woche aber muß die Versteigerung eine öffentliche sein, so daß also alle Ortsangehörigen ohne Ausnahme für eine Woche d. Pacht ersteigern können.

Ferner ist ständig abzugewähren.

1.) Die Grasnutzungen in herkömmlicher

Weise an die Grasweiber und

2.) Die Düdung des Viehtriebes einzelner kleiner Leute auf diesen Grundstücken — aber nicht im Herdenbetrieb. Sonst kann d. Pächter auch die gemeindlichen Grundstücke, die bereits an Dritte verpachtet sind unter den Einschränkungen des bayerischen Weidewerkes vom Jahre 1853 und außerhalb d. Festifikationsperiode zu Weidewercken ausnutzen. Die ersteigerten Grundstücke dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte zu Weidewercken abgelassen werden, jedoch steht es dem Pächter frei die Viehstücke von Ortsangehörigen mitweiden zu lassen. Der Pachtzins ist innerhalb 8 Tagen zu entrichten.

Soweit Dritte den Ersteigerer in Ausübung seines ersteigerten Rechtes beeinträchtigen, also ohne Rechttitel auf Gemeindegünden, Straßen, Wegranken, Ödungen und Ähnlichem weiden, behält sich der Gemeinderat vor mit dem Pächter civilrechtlich und strafrechtlich gegen den Weidewerker einzuschreiten.

Rösching, den 26. Januar 1924.

Vindl, 1. Bürgermeister.

Tollwut der Hunde.

Die beiden in Rösching aufgetretenen Tollwutfälle geben Veranlassung, der Bevölkerung in kurzen Zügen eine Beschreibung der Tollwut zu geben. Die Wuthkrankheit wird nur durch den Biß und Speichel eines wütenden Hundes übertragen und nicht — wie oft angenommen wird — durch Hize, Wassermangel oder unpassende Haltung übertragen. Eine kurze Kauferei mit einem tollwutkranken Hund genügt, um die Krankheit auf einen gesunden Hund zu übertragen. Ist ein Hund gebissen, so dauert es im Durchschnitt 3 — 6 Wochen, manchmal auch kürzer oder länger, bis die Wut bei diesem ausbricht.

Die erkrankten Hunde zeigen ein ganz verändertes Benehmen. Sie werden launisch, mürrisch, unruhig, verkrüppeln sich vor dem Herrn und sind dann wieder auffallend zutraulich. Sie fressen und saufen nicht recht und verschlucken alle mögliche, unverdauliche Gegenstände: Stroh, Heu, Steine, Erde, Holzstücke, Lumpen, den eigenen Kot und Harn. Oft wird Würgen und Erbrechen beobachtet; das Belien ist heiser. Vor allem suchen wütende Hunde ihren Besitzer, Kinder und Haustiere zu beißen. Hunde, die bisher stets beim Hof geblieben waren, gehen durch, schnappen unterwegs nach Menschen und tauen gern mit andern Hunden, selbst wenn diese an der Kette liegen. Zuletzt zeigen sich stierter Blick, Zähmungen der Hinterbeine, unter Umständen Herabhängen des Unterkiefers. Unter starken Krämpfen und Schäumen verenden die Hunde meist nach 3 — 6 Tagen.

Die Wut beim Hunde ist unheilbar. Ist

ein Hund an Tollwut erkrankt oder verendet, so muß dies sofort d. Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Auch jeder Hund, der mit einem kranken Hunde in Berührung gekommen oder von ihm gebissen worden ist, muß sofort gemeldet werden.

Ist ein Mensch von einem wütenden Hunde gebissen worden — es genügt hier auch schon das Kraken und Belecken durch den Hund — so muß er sich der Impfung unterziehen, nachdem er vorher ärztlichen Rat eingeholt hat. Seit kurzer Zeit wird diese Impfung auch in München ausgeführt.

Gottesdienst = Ordnung

vom 27. Jan. bis 3. Febr. 1924.

Sonntag: nach d. G. D. Christenlehre.

2 U. Rosenkranz.

Montag: 1/7 hl. M. für ehew. Schwester Maria

9 U. Lobamt z. Feier d. goldenen Hochzeit.

Dienstag: 1/7 U. hl. M. zu Ehren des hl. Leonhard und Wendelins. Halb 8 rückst.

Seelenamt f. † Mitglieder d. Bruderschaft.

Mittwoch: halb 7 U. hl. M. f. Rik. Kindesherger. 1/8 U. rückst. Seelenamt für d. † Mitglieder der Bruderschaft.

Donnerstag: 1/2 U. hl. Messe f. † Verwandtschaft der Frau Mosandl. 1/8 U. hl. M. f. Jsgg. Martin Deindl u. Proj.

Freitag: halb 7 U. hl. Messe f. † Verwandtschaft der Frau Ruzwurm (Stollmühle).

halb 8 U. hl. Messe f. Familie Schmitzner.

Samstag: 1/7 U. im Krankenh. hl. M. für Jos. Hofbauer. 1/10 U. Kopul. u. Hochzeitamt. 4 U. Abendand. 7 U. Aust. d. Komm.

Sonntag: 1/7 U. hl. Messe f. Thomas Ferstl. Herrn. St. Blasius-Seelen.

1/9 U. Kerzenweihe, Proj. u. Haupt G. D.

Am Sonnt. 27. Jan. Sammlung f. d. armen Iren v. Oberbayern. Das Stipendium für 1 hl. M. beträgt jetzt 1,5 G. Mark. Es wird für die noch nicht geleseenen Messen um entsprechende Nachzahlung ersucht; außerdem müßten mehrere Messen zusammengelegt werden.

Volks Verein Rößching.

Am Sonntag, den 27. Januar abds. 8 Uhr findet im Saale des Herrn A. Burgmaier Theatervorstellung statt. Es gelangt zur Ausföhrung:

„Preislüch!“

Oberbayerisches Volksstück in 4 Akten mit Gesang und Tanz.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen

die Vorstandschaft.

Billetenverkauf ab 12 Uhr bei Hr. Schaller.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich gebe hiemit der verehrl. Einwohnererschaft von Rößching und Umgebung bekannt, daß wir unser altbekanntes Austauschgeschäft wieder eröffnet haben. Föhren auch freies Weizenmehl sowie Nachmehl zum Verkauf. Sind auch stets Käufer von allen Sorten Getreide.

Geneigten Zuspruch sieht entgegen

Martin Holzners Witwe,

Alb. Krager, Geschäftsföhrer.

Musik-Verein e. B. Rößching.

Am Samstag, den 2. Februar veranstaltet der Musik-Verein eine

Gesellige Familienunterhaltung.

Nur Mitglieder, deren Angehörige und Eingeladene haben Zutritt.

Die Vorstandschaft.

Kommenden Montag 7 Uhr Probe.

Arb. Ges. Verein (e. B.)

Boranzeige.

Der Verein hält sein

FastnachtSkonzert

mit neuesten Schlagern am Samstag, 16. Februar ab.

Die Vorstandschaft.

Manchesterstoff

in la Qualität, verwendbar für Arbeits-hosen, Kinderhosen, Kinderanzüge, Herrenanzüge alles zu denkbar billigsten Preisen.

Alois Deyl.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlichster Anteilnahme anlässlich des Ablebens, der Beerdigung und dem hl. Seelengottesdienste meines lieben und unvergesslichen Gatten.

Xaver Fischbach,
Mechanikermeister von Köfching,

spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus. Ganz besonderen Dank Hochw. Herrn geistl. Rat Randler, Hochw. Herrn Kooperator Blöz, Herrn Dr. Luz sowie den ehrt. Krankenschwestern für die vielen Krankenbesuche.

Ferner den Schützenvereinen, sowie der freiw. Feuerwehr für die Kranzspende und die zahlreiche Beteiligung.

Köfching, 26. Januar 1924.

Die tieftrauernde Gattin
Elise Fischbach.

Sollte ich unwahre Aussagen gegen Frl. Marie Lindner gemacht haben, so nehme ich dieselben zurück.

Ich bedaure, daß Frl. M. Lindner nicht diejenigen Personen findet, von denen die unwahren Aussagen ausgehen.

Ludwig Sailer.

Sung!

1 Waggon Braunkohlen ist eingetroffen, per Bentner 1 Mk.

Alois Schmid,
Spenglermeister.

Druckarbeiten

liefert rasch und billig
Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Arb. Ges. Ver. Frohsinn.

Mitgl. d. d. A. S. B. (e. V.)

Am Sonntag, den 3. Febr. 1924 nachm. 3 Uhr findet ordentliche Jahresgeneralversammlung statt. Tagesordnung laut Satzung.

Anträge sind bis längstens 2. Februar an den 1. Vorstand zu richten. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

Ferstl Thomas,
1. Vorstand.



Am Sonntag, 27. Jan. nachm. 1 Uhr findet im Vereinslokal

Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder wegen Wichtigkeit der Tagesordnung zu erscheinen haben.

DER TURNRAT.